

**Stephan Keller**, Geschäftsleiter der Pensionskasse der Stadt Winterthur

## Bi eus wird de Kafi au türer, im Fall!

Kürzlich war ich als Referent an die Mitgliederversammlung einer Gewerkschaft eingeladen, um den aktuellen Stand der Pensionskasse der Stadt Winterthur vorzustellen. Noch bevor ich mit der Präsentation begonnen hatte, begrüßte mich ein pensioniertes Mitglied mit der Aussage: «Wieso wird mini Altersrente nöd de Türig apasst? Au bi eus wird de Kafi türer, im Fall!»

Und ja, ich musste dem Mitglied recht geben. Die Teuerung, die im letzten Jahrzehnt fast vollständig von der Bildfläche verschwunden ist, ist wieder da. Da nützt es auch nichts, wenn ich dem Rentner mitteile, dass seine Rente dafür mit einem damals noch höheren Umwandlungssatz errechnet wurde, als dies heute der Fall wäre. Der Verlust an Kaufkraft ist immer schmerzhaft, da kaum jemand, der eine Pensionskassenrente bezieht, Reserven für eine künftige Teuerung bildet. «Die Teuerung wirkt sich so aus, dass der Schein trägt», kalauerte der deutsche Philosoph und Abrisskalenderverleger Klaus Klages.

Fakt ist, dass das Kapitaldeckungsverfahren nur dann einen echten Mehrwert gegenüber dem Umlageverfahren bietet, wenn langfristig die Rendite auf dem Kapital die Inflationsrate übersteigt. Die letzten 15 Jahre lag die Teuerung stets zwischen plus 1.5 und minus 1.5 % pro Jahr. Oder anders gesagt: Das Leben wurde in all den Jahren nicht oder nur minim teurer bzw. günstiger und Renten behielten somit auch ohne Anpassung ihre Kaufkraft.

Während die Zinsen sanken und sanken und die Teuerung nahe der 0%-Marke klebte, haben die meisten Pensionskassen behutsam den technischen Zinssatz und daraus abgeleitet die Umwandlungssätze gesenkt. Sofern es die finanzielle Situation zulies, waren diese Absenkungsschritte begleitet von mehr oder weniger grosszügigen Kompensationsmassnahmen und Besserverzinsungen, um die Kaufkraft der neuen Renten zu erhalten. Leider war dies längst nicht bei allen Pensionskassen so. Zwar konnte auch mit einer Verzinsung zum BVG-Mindestsatz das Niveau der Kaufkraft in den letzten Jahren gehalten werden. Doch spätestens mit der Rückkehr der Inflation zeigt sich, bei welchen Kassen der finanzielle Spielraum gross genug ist, um laufende Renten vollumfänglich an die Teuerung anzupassen.

Dabei darf auch die Verzinsung der Altersguthaben der erwerbstätigen Versicherten nicht aus den Augen verloren werden. Die Gefahr besteht, eine «Verlierergeneration» zu hinterlassen, die wegen tiefer Verzinsung wenig Kapital angehäuft



*«Während die Rentenbezügerinnen und -bezüger die Entwertung ihrer Rente sofort spüren und sich deshalb (...) lautstark zu Wort melden, bleibt die Entwertung der künftigen Renten meist unter dem Radar, weshalb die Reaktionen der noch aktiven Versicherten meist ausbleiben.»*

hat und dieses dann erst noch mit einem tieferen Satz in eine Rente umgewandelt wird. Während die Rentenbezügerinnen und -bezüger die Entwertung ihrer Rente sofort spüren und sich deshalb – wie eingangs geschrieben – lautstark zu Wort melden, bleibt die Entwertung der künftigen Renten unter dem Radar, weshalb die Reaktionen der noch aktiven Versicherten meist ausbleiben.

Umso wichtiger ist es für die Verantwortlichen einer Pensionskasse sicherzustellen, dass die künftigen Pensionierten zumindest nicht schlechter gestellt sind im Vergleich zu denjenigen, die bereits seit längerer Zeit eine Rente beziehen. Dies kann beispielsweise erreicht werden, indem die Verzinsung der Altersguthaben, wenn immer möglich, mindestens zum gleichen Zinssatz erfolgt wie dem für die Bewertung der Rentendeckungskapitalien verwendeten technischen Zinssatz.

Sollte die eigene Pensionskasse trotz allem nicht mit der Teuerung mithalten, bleibt mir als Versichertem nur, die Möglichkeiten des Altersvorsorgesystems in der Schweiz möglichst optimal auszuschöpfen. Dies ist selbstverständlich auch dann zu empfehlen, wenn die zu erwartenden Leistungen aus AHV und Pensionskasse die anvisierten 60 % erreichen.

Ich rate allen Versicherten – im Rahmen des finanziell Machbaren und des gemäss Vorsorgeplan Zulässigen – freiwillige Einkäufe in die eigene Pensionskasse zu tätigen. Sollte die Pensionskasse überdies Wahl-Sparpläne anbieten, empfiehlt es sich, denjenigen auszuwählen, der die höchsten eigenen Beiträge aufweist. Solche zusätzlichen Einlagen wirken gleich doppelt: Sie sind vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen absetzbar und erhöhen die künftige Altersrente. Zudem lege ich allen erwerbstätigen Personen ans Herz, die Beiträge in die Säule 3a wenn immer möglich auszuschöpfen – und zwar besser schon im Alter 20 als erst im Alter 50.

Auch wenn die Herausforderungen in Zeiten überdurchschnittlicher Inflation für das Kapitaldeckungsverfahren gross sind, schaffen wir mit professioneller Vermögensanlage seitens der Pensionskassen und eigenverantwortlichem Handeln, dass uns zum Pensionierungszeitpunkt der (Geld-)Schein nicht trägt. ■

In der Oktoberausgabe der Schweizer Personalvorsorge erscheint ein Kommentar von Marco Bagutti.